

Brüssel, den 5. Februar 2026
(OR. en)

5238/26

INST 9
CMPT 2

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs – Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft ein Mitglied. Die Amtszeit von Herrn Klaus-Heiner LEHNE läuft am 28. Februar 2026 ab¹.
3. Die deutsche Regierung hat vorgeschlagen, Herrn Daniel CASPARY mit Wirkung vom 1. März 2026 zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen².
4. Der Rat hat das Europäische Parlament am 24. Oktober 2025 zur Ernennung von Herrn Daniel CASPARY zum Mitglied des Rechnungshofs angehört.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dieser Ernennung am 25. November 2025 abgegeben.

¹ Dok. 8668/25.

² Dok. 14170/25.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 5237/26 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-